

Benutzungsordnung der Mediothek



1. Allgemeines

Die Mediothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Wutöschingen. Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus- und Weiterbildung, der Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung und leistet einen Beitrag zur Leseförderung.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Mediothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

3. Benutzerkreis

Die Angebote der Mediothek können von jeder Person genutzt werden.

Mit Betreten der Mediothek erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.

Die Mediothek hat das Recht, für die Benutzung einzelner Bestände besondere Bestimmungen zu erlassen.

4. Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Minderjährige legen für die Anmeldung die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Dienststellen, Juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an.

Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Benutzerausweises unverzüglich mitzuteilen.

5. Benutzerausweis

Die Benutzung der Mediothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Mediothek.

Für die Ausstellung eines neuen Ausweises als Ersatz für den abhanden gekommenen wird eine Gebühr erhoben.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

6. Ausleihe

Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgelegte Frist ausgeliehen werden.

Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen
Hörbücher / Hörspiele (CDs)	4 Wochen
Spiele / Tonies	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
DVDs	1 Woche

Die Mediothek kann vorübergehend oder dauernd kürzere Ausleihzeiten für einzelne Medien festsetzen.

Die Leihfrist kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungswunsch ist vor Ablauf der Leihfrist vorzubringen.

7. Ausleihbeschränkungen

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Mediothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

8. Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können auf Wunsch des Benutzers vorbestellt werden.

9. Rückgabe

Die ausgeliehenen Medien müssen spätestens bei Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückgegeben werden.

Für die verspätete Rückgabe werden Säumnisgebühren und Entgelte erhoben. Eine Säumnisgebühr ist zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Bei schriftlichen Mahnungen entstehen zusätzliche Kosten. Erfolglos gemahnte Medien werden nach der 3. Mahnung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

10. Gebühren und Entgelte

Für die Benutzung der Mediothek und das Entleihen von Medien wird kein Entgelt erhoben.

Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

11. Behandlung entliehener Medien

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer ist schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Verlust oder Beschädigung der Medien ist der Mediothek unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.

12. Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadenersatz bemisst sich bei Verlust oder Zerstörung nach dem Wiederbeschaffungswert zuzüglich eines Entgelts für die Einarbeitung des Ersatzexemplars.

13. Aufenthalt in der Mediothek

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Mediothek beeinträchtigt werden.

Taschen sind während des Mediothekbesuches im vorgesehenen Taschenregal unterzubringen.

Rauchen, Essen und Trinken ist in der Mediothek nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Das Hausrecht nimmt der Leiter der Mediothek wahr oder das mit der Ausübung beauftragte Personal der Mediothek. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

14. Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Mediothek ausgeschlossen werden.

15. Haftung

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Gemeinde keine Haftung

16. Internet-Nutzung

Das Internet kann von allen Personen mit gültigem Benutzerausweis benutzt werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen. Kinder unter 10 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten das Internet benutzen.

Die Nutzungsdauer ist auf eine halbe Stunde pro Tag begrenzt. Zeitüberschreitungen sind nur möglich, wenn der Platz unbenutzt ist.

Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafgesetz, Datenschutz- und Jugendschutzgesetz. Gewaltverherrlichende, pornographische, menschenfeindliche oder rassistische Inhalte dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder verbreitet werden. Bei gesetzeswidriger oder missbräuchlicher Nutzung erfolgt der Ausschluss von der Benutzung bzw. Anzeige.

Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken und Herunterladen zu beachten.

Manipulationen an Einstellungen von Soft- und Hardware des Rechners sind nicht erlaubt und führen zum Ausschluss von der Benutzung.

Bei Beschädigung behält sich die Mediothek Schadenersatzansprüche und juristische Schritte vor.

Die Benutzung der Internet-Arbeitsplätze ist kostenlos.

17. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2013 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 15.04.2010 außer Kraft.
Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

Gebührenordnung
für die Benutzung der Mediothek Wutöschingen

- 1. Benutzerausweis**

Ersatzausstellung für Erwachsene	3,00 €
Ersatzausstellung für Kinder und Jugendliche	3,00 €

- 2. Versäumnisgebühr**
für das Überschreiten der Leihfrist jeweils pro Medium und angefangene Woche

Erwachsene	0,50 €
Kinder und Jugendliche	0,50 €
DVD	1,50 €

- 3. Bearbeitungsgebühr**

für die erste schriftliche Mahnung	1,00 €
für jede weitere Mahnung	2,00 €
für die Ermittlung der aktuellen Adresse	2,50 €
für die Abholung durch einen Boten der Gemeinde	10,00 €

- 4. Ersatzbeschaffung**
von Büchern und Medien aktueller Ladenpreis

- 5. Darüber hinaus werden Kosten in Rechnung gestellt für**

Einarbeitung eines Ersatzexemplars	2,50 €
Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen	0,50 €
Ersatz für Barcode-Etikett	1,00 €

- 6. Kopien aus Büchern und Zeitschriften, Ausdruck Internetseiten**
pro DIN A 4-Seite 0,15 €

Wutöschingen, den 01.03.2013

Georg Eble